

VERWALTUNG DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETS ŽĎÁRSKÉ VRCHY

AOPK ČR

Regionalstelle SCHKO Žďárské vrchy
Arbeitsstelle Havlíčkův Brod
Husova 2115
580 02 Havlíčkův Brod 2
Tel.: +420 569 429 494
Fax: +420 569 425 007
E-Mail: zdarvrch@nature.cz
www.nature.cz

ČEZ, a. s.

**Duhová 2/1444
140 53 Praha 4**

UNSERE GESCHÄFTSZAHL: 02760/ZV/2015 BEARBEITET VON: ČECH DATUM: 30. 7. 2015

Nach Beurteilung des Vorhabens „**Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany**“, das von der Gesellschaft ČEZ, a. s. Firmensitz Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, vorgelegt und am 20. 7. 2015 zugestellt wurde, erteilt AOPK ČR, Regionalstelle Verwaltung des Landschaftsschutzgebiets Žďárské vrchy als zuständiges Naturschutzorgan gemäß der Best. von § 78 Abs. 1 Gesetz Nr.114/1992 Slg., über Natur- und Landschaftsschutz in der Fassung späterer Vorschriften (nachfolgend nur Gesetz), in Übereinstimmung mit der Best. in § 45i Abs. 1 des Gesetzes folgendes:

STELLUNGNAHME

Das angeführte Vorhaben **kann** den günstigen Zustand des Schutzgegenstands oder die Gesamtheit des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (NATURA 2000) CZ0614134 Tal des Flusses Jihlava auf dem Gebiet der NSGs Serpentinstepe von Mohelno **wesentlich beeinflussen**.

BEGRÜNDUNG

AOPK ČR, der Regionalstelle SCHKO Žďárské vrchy, wurde am 20. 7. 2015 der Antrag des Antragstellers auf Veröffentlichung einer Stellungnahme gemäß § 45i des Gesetzes vorgelegt, ob das angeführte Vorhaben selbst oder in Verbindung mit anderen Vorhaben den günstigen Zustand des Schutzgegenstandes oder die Gesamtheit der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und der Vogelschutzgebiete wesentlich beeinflussen kann.

Das Vorhaben besteht aus dem Ausbau einer neuen Kernkraftanlage von installierter elektrischer Leistung bis 3500 MW, konkret bis zwei Kraftwerkblöcken, jeder mit einer installierten elektrischen Leistung bis 1750 MW. Der erste Block der neuen Energiequelle sollte im Jahr 2035 in Betrieb genommen werden, der andere Block kommt erst nach der Betriebsbeendigung der bestehenden Blöcke des Kernkraftwerks Dukovany in Betracht. Die Leistung des bestehenden KKW's ist ca. 2040 MW. Die Anordnung der neuen Blöcke wird im Raum westlich bis nordwestlich von den bestehenden Objekten des KKW's geplant, einen Bestandteil des Vorhabens bilden die Fläche der vorläufigen Baustelleneinrichtung (südlich von den bestehenden Objekten des KKW's), die Fläche zur Anordnung des Stromanschlusses (zwischen der bestehenden Verteilungsanlage und den Objekten des KKW's) und die Fläche zur Anordnung des wasserwirtschaftlichen Anschlusses (zwischen den Objekten des KKW's und dem rechten Ufer des Wasserwerks Mohelno).

Das Vorhaben befindet sich in der Nähe des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) **CZ0614134 Tal des Flusses Jihlava auf dem Gebiet des Nationalnaturschutzgebiets Serpentinstepe von Mohelno**. Den Gegenstand des Schutzes des ganzen Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung bilden die Standorte 3260 Tiefland- bis Bergwasserströme mit der Vegetation der Bündel *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*, 6190 Pannonische

Felsenrasen (*Stipo-Festucetalia pallentis*), 6210 Halbnatürliche trockene Rasen und Fazies der Gesträuche auf Kalkgrund (*Festuco-Brometalia*), 6240 Subpannonische Steppenrasen, 8220

Die chasmophytische Vegetation der Silikat-Felsenhänge, 9170 Eichen-Hainbuchenwälder der Assoziation Galio- *Carpinetum*, 9180 Wälder des Verbands *Tilio-Acerion* auf Hängen, Schutthaufen und in Schluchten, 9110 Eurosibirische Steppeneichenbestände und die Schmetterlingsart Russischer Bär (*Callimorpha quadripunctaria*). Davon treten die Standorte 6190, 6210, 6240, 8220, 9170 und Russischer Bär auf dem Gebiet der NSGs Serpentinsteppen von Mohelno auf.

Im Hinblick auf die Anordnung des Vorhabens und seinen Charakter können die Auswirkungen auf den günstigen Zustand der Schutzgegenstände oder die Gesamtheit des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung Tal des Flusses Jihlava auf dem Gebiet des NSGs Serpentinsteppen von Mohelno wie folgt zusammengefasst werden:

- Beeinflussung der Durchflussverhältnisse, sowie der physikalischen und chemischen Wassereigenschaften im Fluss Jihlava unter dem Damm des Wasserwerks Mohelno,
- Verunreinigung und Störeinflüsse beim Ausbau der Kernkraftanlage,
- Erhöhung der Beschattung und Beeinflussung der Sonnenbelichtung der Lokalität durch die Wasserdampffahne aus den Kühltürmen der Kernkraftanlage.

Bei den ersten beiden Einflüssen (Wasserverhältnisse im Fluss Jihlava Fluss und Auswirkung des Ausbaus) kann eine bedeutende Beeinflussung des günstigen Zustands der Schutzgegenstände des oder die Gesamtheit des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung Tal des Flusses Jihlava auf dem Gebiet der NSGs Serpentinsteppen von Mohelno ausgeschlossen werden. Der Wasserstrom selbst ist kein Bestandteil der NSG Serpentinsteppen von Mohelno und deren Schutzzone, und der entsprechende Schutzgegenstand des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (Standort 3260) befindet sich nicht im NSG und ihrer Schutzzone. Mit Rücksicht auf die Anordnung des Vorhabens, ihrer Entfernung vom NSG und der bestehenden Verkehrsinfrastruktur auf dem Gebiet kann auch eine bedeutende Beeinflussung beim Ausbau der Kernkraftanlage ausgeschlossen werden.

Als ein eventuell bedeutender Einfluss wird jedoch die Beeinflussung auf die Belichtungs- und Temperaturverhältnisse auf dem Gebiet der Serpentinsteppen von Mohelno durch die Wasserdampffahnen aus den Kühltürmen der neuen Kernkraftanlage mit wesentlich höherer installierter Leistung und der Möglichkeit eines parallelen Betriebs des bestehenden KKW's Dukovany und des ersten Blocks der neuen Energiequelle betrachtet. In der vorläufigen Zusammenfassung der Kenntnisse zur Beurteilung des Vorhabens im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Conbios s. r. o., 2015), die uns von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt wurde, wird dieser Einfluss als unbedeutend, bzw. aufgrund der aktuellen steigenden Tendenz der Sonnenstrahlung eliminierbar, bewertet.

Wir sind jedoch der Meinung, dass dieser Einfluss nicht selbständig bewertet werden kann, sondern dass seine Mitwirkung mit weiteren, eine Mesophytisierung der Vegetationsflächen verursachenden Faktoren, insbesondere mit steigender Luftstickstoffablagerung und Abwesenheit traditioneller Landschaftsbewirtschaftung zu prüfen ist. Diese Einflüsse wirken sich am meisten auf die an natürlichen Nährstoffen armen Standorte, u.a. auch auf den trockenen Steppenrasen, aus. Diese bilden als Standorte 6190, 6210 und 6240 einen der Hauptgegenstände des Schutzes der NSG Serpentinsteppen von Mohelno und des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung Tal des Flusses Jihlava. Ihre bedeutendste aktuelle Gefährdung besteht gerade in den unerwünschten sukzessiven Veränderungen (Bewachsen durch mesophile Kraut- und Gehölzarten, Ablagerung von Altbewuchs usw.), und auch das aktuelle, relativ intensive Schutzmanagement erzeugt keine eindeutig positiven Ergebnisse, die zum Anhalten oder Umkehren dieser Änderungen führen würden. Die Erhaltung dieser Schutzgegenstände ist daher wesentlich von der aufgewendeten zusätzlichen Energie abhängig, die aus veränderlich zugänglichen öffentlichen Quellen finanziert wird. Jeder, selbst auch ein scheinbar unbedeutender Faktor kann in dieser Situation entscheidend sein. Im Hinblick auf den Umfang des Vorhabens, sowie der großen naturwissenschaftlichen und naturschützerischen Bedeutung der einzigartigen Serpentinsteppen von Mohelno ist daher, unseres Erachtens nach, der Grundsatz der vorbeugenden Vorsichtigkeit anzuwenden und die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung mit voller Verantwortlichkeit durchzuführen.

BELEHRUNG:

Diese Stellungnahme betrifft nicht das Territorium des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung Tal des Flusses Jihlava CZ0614134 Tal des Flusses Jihlava außerhalb des Gebiets der NSG Serpentinsteppen von Mohelno. Diese Stellungnahme stellt keinen im Verwaltungsverfahren gefassten Beschluss des Naturschutzorgans dar, und es kann keine Berufung dagegen eingelegt werden.

(elektronische Unterschrift)

gez. Dipl.-Ing. Václav Hlaváč

**Direktor der Verwaltung des
Naturschutzgebiets**

Anlagen: keine